

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Mittwoch, dem 27. April 2022 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 3. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler
bei Pkt. 4a der TO Bgm.-Stellv. Helmut Schmid;

anwesend: GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Anna Pfurtscheller, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Robert Span (für GR Bernhard Penz);

entschuldigt ferngeblieben: GR Bernhard Penz

weilers anwesend: bei Pkt. 5 Ellen Schafferer und Christian Senn
bei Pkt. 6 Mathias Wanker, Michael Wanker, Maria Holzknicht

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 29.03.2022
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2021)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Abweichungen VA – JR 2021
 - b) der Jahresrechnung 2021
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Mag. Ellen Schafferer im Bereich der Gp. 1329 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung Telfes – Gallhof
- 7.) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlags 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine vorzeitige Verlängerung des Almpachtvertrages für die Schutzhütte Pfarrachalm durch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes um weitere 5 Jahre (vor Ablauf des bestehenden Vertrages am 09.04.2023, d.i. bis 09.04.2028)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen aus den Gpn. 1285/1, 977/11, 1387 KG Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Kosten für die Verlegung der Wasserleitung im Gemeindegew Niederer Feld bis zur Kapelle
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2022
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2022
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2022
- 13.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeinde-Arbeiter, Büro-Bedienstete, Kindergarten-Aufräumerin)
- 14.) Bericht des Bürgermeisters
 - Referent/in für Integration
 - Referent/in für Europa
- 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung von Ersatz-GR Robert Span wird gem. § 28 TGO vorgenommen.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Das GR-Protokoll vom 29.03.2022 sowie Ausschuss-Protokolle vom 29.03.2022 wurden zusammen mit der Tagesordnung für die heutige Sitzung den GR-Mitgliedern zugestellt.

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 29.03.2022?

Das GR-Protokoll vom 29.03.2022 sowie die Ausschuss-Protokolle vom 29.03.2022 werden vom GR für richtig befunden.

Lanthaler: Die drop-box für GR-Mitglieder wurde auf der Homepage der Gemeinde eingerichtet.
Es werden dort künftig Sitzungsunterlagen, Niederschriften etc. zur Einsichtnahme für die GR-Mitglieder bereitgestellt.
Vor der erstmaligen Nutzung ist eine Freischaltung erforderlich.
Unterlagen dafür wurden den GR-Mitgliedern übermittelt.
Die Tagesordnung für Sitzungen wird weiterhin per Mail übermittelt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das GR-Verhandlungsprotokoll vom 29.03.2022 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Kirchmair-Daum: Am 25.04.2022 fand eine Sitzung des Ü-Ausschusses statt.
Das Protokoll der Sitzung wird von ihr verlesen.

Zu den aufgetretenen Fragen wird von Bgm. Lanthaler eine Antwort gegeben.
Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

Kirchmair-Daum: Die Jahresrechnung 2021 wurde ebenfalls überprüft.
Die einer Zusammenfassung angeführten Zahlen wurden in der Jahresrechnung so vorgefunden.

Lanthaler: Richtet einen Dank an den Ü-Ausschuss für die Arbeit.

Maurberger: Mit der Genehmigung der Jahresrechnung werden mit dieser auch angefallene Ausgabenüberschreitungen, soweit diese vom GR noch nicht genehmigt wurden, beschlossen.
Eine Genehmigung war zuletzt immer möglich, da die Jahresrechnungen einen Überschuss aufgewiesen haben. Überschreitungen müssten lt. TGO eigentlich gleich nach Bekanntwerden und nicht erst mit der Jahresrechnung behandelt bzw. genehmigt und bedeckt werden.
Man wird daher künftig dem Ü-Ausschuss bei jeder Sitzung eine Aufstellung der Ausgabenüberschreitungen (über einen gewissen Betrag – z.B. € 2.000,-) vorlegen.
In der GR-Sitzung, wo der Bericht des Ü-Ausschusses bekanntgegeben wird, kann dann die Genehmigung der Überschreitungen durch den GR erfolgen.

Wild: Bei einem Budget von ca. € 4,0 Mio. kommt ihm der Betrag von € 2.000,- eher nieder vor.

Maurberger: Theoretisch müsste jede Ausgabenüberschreitung vom GR genehmigt werden.

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Eine Aufstellung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über € 10.000,- wurden jedem GR zugesandt. Dieser Betrag wurde vom GR bei der Beschlussfassung des VA 2021 festgesetzt. Sämtliche Abweichungen über diesen Betragen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss sind vom GR zu beschließen.

Abweichungen betreffen nicht automatisch eine Ausgabenüberschreitung, sondern können z.B. auch eine Einnahmenerhöhung beinhalten (z.B. Einnahme im VA mit € 30.000,- festgesetzt, tatsächlich eingenommen lt. RA € 41.000,-).

Die Liste der Abweichungen werden mittels Laptop und Beamer vorgelesen und zu jeder Abweichung die Gründe dafür bekanntgegeben.

Töchterle: Die Vorstudie für ein Kraftwerksprojekt beim Halslbach wurde abgebrochen. Diesbezüglich liegt nur ein Hinweis in einer Rechnung und kein genauer Bericht für den Abbruch vor. Wie schon öfters mitgeteilt, sollte ein solcher Bericht angefordert werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2021 zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss aufgetretenen Abweichungen über € 10.000,- bei den Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen.

zu Punkt 4 b)

Der Vorsitz wird vom Bürgermeister an Bgm.-Stellv. Helmut Schmid übergeben.

Lt. TGO hat der Vizebürgermeister bei der Genehmigung der Jahresrechnung den Vorsitz zu führen.

Bürgermeister Lanthaler verlässt den Sitzungsraum.

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der TGO wurde der Entwurf der Jahresrechnung 2021 den GR-Parteien sowie den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses digital zugestellt. Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2021 jedem GR zur Info zugesandt. Die Kundmachung, dass die Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme aufliegt, erfolgte an der Amtstafel und der Homepage der Gemeinde.

Maurberger: So wie in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2021 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und dazu auch keine Einwendungen erhoben.
Nach Beschlussfassung wird die Jahresrechnung zur Einsichtnahme auf die Homepage gestellt.

Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).

Lt. der übermittelten Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2021 weist die Jahresrechnung einen Überschuss von € 437.448,24 auf. Man hat mit einem Überschuss in dieser Höhe nicht gerechnet (insbesondere, da Grundverkäufe in Kapfers nicht erfolgt sind).
Durch höhere Landes- und Bundeszuschüsse bzw. div. Einsparungen kam der Überschuss zustande.
Im VA 2022 wurde der Überschuss mit € 230.000,-- geschätzt.
Dieser ist jetzt somit um ca. € 200.000,-- höher als geschätzt.
Man wird diesen Überschuss brauchen, da nicht sicher ist, dass der gesamte veranschlagte Betrag aus GGA-Grundverkäufen 2022 einlangt.

Schmid: Vom Bürgermeister wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.
War bei der Sitzung des Ü-Ausschusses anwesend.
Die Jahresrechnung 2021 erbringt ein gutes Ergebnis.
Sollten noch Fragen zur Jahresrechnung bestehen, bittet er diese jetzt stellen.
Wenn keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2021 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vizebürgermeister Helmut Schmid wird die vorgelegte Jahresrechnung 2021 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Lanthaler betritt wieder den Sitzungsraum.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Für einen Abstellplatz erwirbt Ellen Schaffner aus der Gp. 168 KG Telfes eine Teilfläche zur Nutzung als Abstellplatz. Die Fläche befindet sich neben der Gemeindefstraße Gp. 1329 KG Telfes (Kellebichweg).
Lt. Vermessungsplan erfolgt auch die Abschreibung einer Teilfläche von 0,37 m² aus der Gp. 1329 KG Telfes zum Stellplatz von Schaffner.
Die 0,37 m² betreffen nicht die Fahrbahn, sondern die Böschung neben der Fahrbahn.

Lanthaler: Da im Grundbuch nur ganze m² aufscheinen, erfolgt in diesem Falle durch die kaufmännische Rundung eine Abschreibung von 0 m² aus der Gp. 1329 KG Telfes.
Trotz dieser Tatsache bedarf es für die Abschreibung von 0 m² eines Kaufvertrages, ansonsten kann keine Verbücherung des Vermessungsplanes mit der Abschreibung der 0 m² erfolgen.
Der RA von Schafferer hat einen Kauvertrag ausgearbeitet.
In diesem wurde ein symbolischer Kaufpreis von € 1,00 festgelegt.

Der Vermessungsplan sowie der Kaufvertrag werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Hinteregger: Durch die Abtretung von 0,37 m² entsteht „ein Eck“ am Gemeindegrund, welches sich bei einer ev. Wegverbreiterung als hinderlich darstellen könnte.

Lanthaler: Da der damalige Bürgermeister bereits bei der Vermessung der Abtretung von 0,37 m² (0 m² lt. Grundbuch) zugestimmt hat, sollte dem vorgelegten Kaufvertrag zugestimmt werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dem Abschluss des vorgelegten Kaufvertrages mit Ellen Schafferer im Bereich der Gp. 1329 KG Telfes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Für- und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 11.03.2022 bittet Stefan Wanker im Zuge der Verlegung eines Abwasserkanales durch die IKB nach Innsbruck im Bereich des Gallhofweges um Mitverlegung einer Wasserleitung (für Wiesenhof und Gallhof) für die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung.

Das Schreiben wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lanthaler: Die Gemeindewasserleitung endet derzeit bei den letzten Gebäuden im Bereich des Kirchbrückenweges.
Im Falle einer Mitverlegung beim Kanalbau müsste daher auch eine Wasserleitung in die Kirchbrücke zusätzlich verlegt werden. Die Länge der Wasserleitung zum Gallhof beträgt mehrere Kilometer. Die genauen Kosten sind nicht bekannt, werden jedoch mit großer Sicherheit hoch ausfallen.
Im Siedlungsraum besteht innerhalb eines bestimmten Bereiches eine Anschlusspflicht an die Gemeindewasserleitung.
Darunter fällt der Gallhof jedoch nicht, weiters besteht auch für die Gemeinde keine Verpflichtung für die Verlegung einer Wasserleitung zum Gallhof. Aufgrund der Länge einer möglichen Wasserleitung und des eher geringen Wasserbedarfes wäre auch der hygienische Aspekt zu prüfen (stehendes Wasser in Leitung).

Lanthaler: Falls eine Wasserleitung auch für die Löschwasserversorgung dient, ist die Aufstellung eines Hydranten notwendig.

Aufgrund der Nähe des Gallhofes zur Ruetz ist der GR der Meinung, dass dadurch eine Löschwasserversorgung gegeben ist.

Wild: Seiner Meinung nach sollen die Kosten für die (Mit)Verlegung einer Wasserleitung geprüft werden.

Auf alle Fälle sollte seiner Meinung nach ein Leerschlauch im Zuge der Kanalverlegung mitverlegt werden.

Töchterle: Für eine Entscheidung ist seiner Meinung nach auch eine Beschreibung der derzeitigen Quellen für die Wasserversorgung des Gallhof erforderlich (in welchem Zustand sind die Quellen, welche Schüttung weisen sie auf). Es soll auch geprüft werden, ob sich im Bereich des Gallhof noch ungefasste Quellen befinden, welche genutzt werden könnten.

Wild: Zu beachten ist, dass sich Grenzwerte ändern können und ev. private Quellen nicht mehr genutzt werden dürfen.

Schmid: Es sollte mit der IKB (Hr. Schwarzenauer) Rücksprache gehalten werden.

Laut GR ist heute eine Entscheidung nicht möglich, es sollte jedoch die Angelegenheit weiterverfolgt werden (Kostenerhebung, hygienische Aspekte, Zustand Quellen etc.). Ev. wäre es auch möglich, dass anstelle einer Wasserleitung von Telfes Dorf Richtung Kirchrücke direkt vom Klärwerk aus eine Wasserleitung mitverlegt wird. Das Wasser stammt dann nicht von der Gemeinde Telfes im Stubai.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.
Die Erhebungen wie vorhin angeführt sollen durchgeführt werden bzw. Unterlagen vorgelegt werden (Zustand Quellen etc.).

zu Punkt 7)

Lanthaler: Als Substanzverwalter bucht er selber die Einnahmen und Ausgaben. Den Jahresabschluss erstellt wie bisher eine Steuerberatungskanzlei. Die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag 2022 werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Lanthaler: In den bisherigen Jahresrechnungen schien unter „gewährte Darlehen“ ein Betrag von € 1.059,- auf. Nachdem niemanden bekannt war, worum es sich hier handelt, wurde dieser Betrag aus- bzw. umgebucht.

Lanthaler: Weiters beabsichtigt er, den Kontenrahmen zwecks Übersichtlichkeit zu erweitern.

Jahresrechnung 2021:

Anfangsbestand:	€ 10.104,95	
berichtigt auf:	€ 9.045,95	(siehe oben)
Einnahmen:	€ 79.470,60	
Ausgaben:	€ 85.143,44	
Endbestand:	€ 3.373,11	
Verlust:	€ 5.672,84	

Voranschlag 2022:

Aufwand:	€ 183.000,00
Ertrag:	€ 202.000,00
Gewinn:	€ 19.000,00

Maurberger: Die Gemeinde hat in ihrem VA 2022 Erlöse aus Grundverkäufen der GGA in der Höhe von € 525.000,- aufgenommen.
Diese scheinen im VA der GGA nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Höhe auf.

Der VA 2022 wird daraufhin berichtigt und weist folgende Beträge auf:

Voranschlag 2022:

Aufwand:	€ 674.000,00
Ertrag:	€ 674.000,00
Gewinn / Verlust:	€ -.-

Töchterle: Erfolgte die notwendige Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfer.

Lanthaler: Die Jahresrechnung wurde noch von seinem Vorgänger als Rechnungsleger erstellt bzw. die dort angeführten Einnahmen und Ausgaben getätigt. Kann heute nicht sagen, ob die Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfer stattgefunden hat.
Da Rechnungsprüfer Bernhard Penz bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, kann auch keine Rückfrage erfolgen.
Falls noch nicht erfolgt, wird man dies nachholen lassen.
Aufgrund des erwähnten Sachverhaltes wird man heute eine Entscheidung vertagen müssen.

Maurberger: Vielleicht wäre es auch zweckmäßig, wenn der 1. und 2. Vertreter des Substanzverwalters an der Prüfung der Jahresrechnung teilnehmen.

Töchterle: Findet es sinnvoll, wenn der Waldaufseher dem GR jährlich einen Bericht abstattet (über Holzverkäufe, Zustand des Waldes etc.)

Lanthaler: Wird WA Lukas Leiter darüber informieren.
Teilt weiters mit, dass seit kurzem ca. 1600 fm Holzschlägerung pro Jahr möglich ist (800 fm für die Nutzungsberechtigten und 800 fm für die substanzberechtigte Gemeinde).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes zu vertagen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Der ehemalige Gemeinderat hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst. Dieser kam zur Erkenntnis, dass die Entscheidung der neugewählte Gemeinderat treffen soll.
Der Pachtvertrag für die Pfarrachalm läuft mit 09.04.2023 aus.
Der Pächter bittet um vorzeitige Verlängerung bis 08.04.2028.

Wegscheider: Gibt es auch andere Interessenten für die Pachtung der Pfarrachalm?

Lanthaler: Ihm sind keine bekannt, es wurde jedoch auch keine Ausschreibung durchgeführt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die mit 09.04.2023 befristete Vertragsdauer für die Verpachtung der Pfarrachalm um 5 Jahre bis zum 09.04.2028 zu verlängern.

zu Punkt 9)

Gp. 1285/1 KG Telfes:

Lanthaler: Kirchmair Hans bittet um Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 26 m² aus der Gp. 1285/1 (GGA Telfes) im Anschluss an sein Grundstück Gp. 1285/11.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Töchterle, Hinteregger: Es soll geprüft werden, ob sich der Verkauf dieser Teilfläche für ev. mögliche Baugründe in diesem Bereich als hinderlich darstellt.

Lt. GR soll seitens des Bauausschusses ein Lokalaugenschein durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

Gp. 977/11 KG Telfes:

Lanthaler: Im Zuge eines geplanten Um- und Ausbau des Wohnhauses Constantini auf Gp. 977/2 hat sich herausgestellt, dass sich ein Teil des Stiegenaufganges auf Gp. 977/11 (öffentliches Gut Weg) befindet. In einem Gespräch mit Constantini wurde ein Verkauf der erforderlichen Teilfläche in Aussicht gestellt. Diese Fläche ist für die Gemeindestraße entbehrlich.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Pfurtscheller, Ilmer: Haben sich die Sache vor Ort angeschaut. Sind der Meinung, dass sich Teile des Stiegen Aufganges ev. nicht auf Gemeindegrund befinden.

Lt. GR soll seitens des Bauausschusses ein Lokalausweis durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

Gp. 1387 KG Telfes:

Lanthaler: Detlef Klose hat angefragt, ob ein Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1387 (öffentliches Gut Weg) im Anschluss an die Gp. 17/5 möglich ist. Die Teilfläche, welche Klose als Abstellfläche und Ablagerungsplatz für Schnee nutzen möchte, stellt eine Sackgasse dar.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lt. GR soll seitens des Bauausschusses ein Lokalausweis durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10)

Maurberger: Der GR hat sich bereits in der Sitzung vom 24.09.2019 mit der Angelegenheit befasst und eine Notstromversorgung für die VS, KG, TS und den Gemeindesaal abgelehnt.

Maurberger: Da es nun seitens des Landes für ein Vorhaben zur Blackout-Vorsorge 50 % Förderung gibt, ist dieser Punkt heute wieder auf der Tagesordnung. Eine Notstromversorgung ist derzeit nur in der Feuerwehrhalle (Strom u.a. für Licht – für Heizung nicht, da Regelung in VS)

Folgende Kosten würden anfallen:

VS:	Umbau Sicherungskasten	ca. € 1.500,-
KG, TH:	Umbau Sicherungskasten (falls nur in VS – KG, TH nur Heizung – kein Licht)	ca. € 1.500,-
Saal:	Änderung Sicherungskasten (falls nur in VS – Saal nur Heizung – kein Licht)	ca. € 750,-

Hinzu kommen noch die Kosten für ein oder mehrere Stromaggregate.

Der GR berät über die Notwendigkeit einer Blackout-Vorsorge.
Im Falle eines Stromausfalles wird kein Schul- bzw. Kindergartenbetrieb bzw. keine Veranstaltung im Gemeindesaal sein.

Maurberger: Im Katastrophenfall könnten die Räumlichkeiten für Evakuierungszwecke dienen und eine Stromversorgung notwendig sein.

Hinteregger: Bei Stromausfällen wird in der Regel seitens der Tinetz innerhalb von 3 Stunden eine Stromversorgung wiederhergestellt.

Lanthaler: Bei langfristigen Stromausfällen wäre auch ein entsprechender Dieselvorrat bereit zu stellen.

Wild: Wartungsarbeiten und –kosten für Aggregaten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Lanthaler: Wird noch weitere Erkundigungen einholen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Der GR hat im März 2021 beschlossen, die Gemeindewasserleitung bis zur Kapelle im Niederen Feld zu erweitern.
In weiterer Folge ist dann die weitere Verlegung einer Wasserleitung im Zuge des Kanalbauvorhabens zum Regenüberlaufbecken vorgesehen. Lt. Planungsbüro benötigt es beim RÜB einen Wasser- und Stromanschluss.

Lanthaler: Bezüglich Erweiterung der Wasserleitung bis zur Kapelle wurde 2021 vom GR beschlossen, dass die Kosten für die Verlegung (Material, Grabung etc.) je zur Hälfte von der Gemeinde und Egon (Lukas) Maurberger übernommen werden (wegen Anschluss Hofstelle). Weiters wird nach der Verlegung der Leitung im Bereich der Kapelle ein Hydrant aufgestellt.
Alt-Bgm. Viertler plante die Verlegung noch im Herbst 2021.
Aus Zeitgründen ist dies jedoch nicht mehr erfolgt.

Maurberger: Im Zuge der Erweiterung der Wasserleitung wird seitens der Tinetz ein Stromkabel mitverlegt.
Die Tinetz beteiligt sich mit ca. 50 % an den gesamten Kosten (Graben, Asphaltierung etc.).
Da der neue Kanal mit Überlauf in die Ruetz zu einem beträchtlichen Teil auf Grundstücken von seinem Sohn vorgesehen ist, hat dieser im Zuge der Wasserrechtsverhandlung beim damaligen Bürgermeister nachgefragt, ob aufgrund dieser Tatsache die Gemeinde die gesamten Kosten für die Verlegung der o.a. Wasserleitung übernimmt bzw. den Kostenanteil zugunsten seines Sohnes ändert.
Sein Sohn würde in diesem Falle für die Grundinanspruchnahme für den Kanal keine Forderungen stellen (nur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes).
Seitens des Alt-Bürgermeisters wurde ihm mitgeteilt, dass eine Änderung möglich ist.
Wie schon erwähnt, beteiligt sich nun auch die Tinetz an den Kosten.

Hinteregger: Vor einer Entscheidung wäre es interessant zu wissen, wie hoch die Kosten sind.

Lanthaler: Diese wurden noch nicht erhoben, man wird dies nachholen.

Der GR ist der Meinung, bis Vorliegen der Kosten eine Entscheidung zu vertagen.

Lanthaler: Im Zuge der Wasserrechtsverhandlung für das Kanalprojekt wurde ein Einspruch wegen des Kanalverlaufes vom Kirchbrückenweg bis zum Niederen Feld erhoben.
Man ist mit dem Planungsbüro Kirchebner (Alfred Treichl) und dem Antragsteller dabei, eine Lösung zu finden.
Weiters wurde beim Büro Kirchebner nachgefragt, wie der Stand der Dinge bezüglich des Kanalbauvorhabens ist.
Lt. Alfred Treichl ist das Büro derzeit bei der Vorbereitung der Ausschreibungen für die diversen Arbeiten.

Wild: Gibt es für die Beauftragung zu Ausschreibungen und Bauleitung etc. einen GR-Beschluss?

Maurberger: Nein, gibt es keinen.
Eine Beauftragung durch den GR an das Büro Kirchebner liegt lediglich für die Ausarbeitung der Einreichunterlagen für die Wasserrechtsverhandlung vor.

Lanthaler: Lt. Alfred Treichl liegt für die Durchführung der Ausschreibungen nur eine mündliche Zusage von Alt-Bürgermeister Viertler vor.

Wild: Man wird deshalb einen GR-Beschluss nachholen müssen, wobei dort auch die Bestimmungen des Vergabegesetzes zu beachten sind (womöglich keine freihändige Vergabe zulässig).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 12)

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Tierkörperentsorgung. 2021 betrug der Zuschuss € 639,15. Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern auch jenen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben. Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. Mwst. pro kg für (Schlacht) Abfälle sowie € 0,217 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2021 € 270,-. Im Schnitt der letzten Jahre betragen die Kosten ca. € 500,- Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,-. Die Ausgaben für das Jahr 2021 betragen € 1.133,-. Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter) bzw. suchen auch nicht alle Rinderhalter um den Zuschuss an.

Lanthaler: Es stellt sich die Frage, ob die Angelegenheit jedes Jahr behandelt werden sollte, ob ein GR-Beschluss gefasst werden sollte, dass die Förderungen bis auf weiteres gewährt werden.

Der GR spricht sich für eine jährliche Behandlung aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2022 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2022 werden von der Gemeinde übernommen. Dabei wird die vorgelegte Rechnung des Tierarztes von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2022 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt. Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

Lanthaler: Bittet noch nachstehende Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln:

Punkt 12 d) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für das Bezirkserntedankfest 2022

Punkt 12 e) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Berglaufveranstaltung 2022

Punkt 12 f) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Dorfbühne Telfes 2022

Punkt 12 g) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Stubay Sommercard 2022 bzw. für die Stubaier Schi-Saisonkarten und das Freizeitticket 2022/2023

Punkt 12 h) Zustimmung zur Abberufung des 2. GF Mag. Robert Denifl der StuBay Freizeitcenter GmbH

Der GR ist einstimmig für die Behandlung der angeführten Punkte als separate Tagesordnungspunkte.

zu Punkt 12 d)

Lanthaler: Die Jungbauernschaft Stubai veranstaltet heuer das Bezirkserntedankfest in Neustift. Seitens der Jungbauernschaft wurde bei den Stubaier Gemeinden um eine Unterstützung angesucht. In Absprache mit den anderen Bürgermeister wird ein Betrag von € 300,- pro Gemeinde vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für das Bezirkserntedankfest 2022 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

zu Punkt 12 e)

Mit Schreiben vom 06.04.2022 bittet der SV Telfes und das OK vom Schlickeralmlauf für die diesjährige Berglaufveranstaltung um eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Zuletzt wurde für die Berglaufveranstaltung (keine WM) eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- gewährt.

Lanthaler: Gründe für die Erhöhung sind ihm keine bekannt.
Kann sich eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- vorstellen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Berglaufveranstaltung 2022 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- zu gewähren.

zu Punkt 12 f)

Mit Schreiben vom 25.04.2022 bittet die Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2022.

Das Ansuchen der Dorfbühne vom 25.04.2022 wird verlesen.

Maurberger: 2021 wurde ein Zuschuss in der Höhe von € 900,- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne im Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 900,- zu gewähren.

zu Punkt 12 g)

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gemeinde für den Erwerb der Sommercard im StuBay einen Zuschuss in der Höhe von € 60,- für in Telfes i. St. mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche.
Weiters wurde in den letzten Jahren auch für den Erwerb der Stubai Schi-Saisonkarten (mit und ohne Gletscher) sowie für das Freizeitticket den in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern und Jugendlichen ein Zuschuss von € 20,- pro Karte bzw. Ticket gewährt.
Voraussetzung dafür war, dass das Freizeitticket an den Verkaufsstellen im Stubaital gekauft wurde.

Maurberger: Die Höhe der Zuschüsse betrug in den letzten Jahren:

<i>Sommer 2018:</i>	€ 1.320,00
<i>Winter 2018/2019</i>	€ 2.680,00
<i>Sommer 2019</i>	€ 2.280,00
<i>Winter 2019/2020</i>	€ 2.600,00
<i>Sommer 2020</i>	€ 2.400,00
<i>Winter 2020/2021</i>	€ 2.600,00
<i>Sommer 2021</i>	€ 3.780,00
<i>Winter 2021/2022</i>	€ 2.720,00

Lanthaler: Es stellt sich auch hier die Frage, ob die Angelegenheit jedes Jahr behandelt werden sollte, ob ein GR-Beschluss gefasst werden sollte, dass die Zuschüsse bis auf weiteres gewährt werden.

Der GR spricht sich für eine jährliche Behandlung aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai gemeldeten Kindern und Jugendlichen für den Erwerb der Sommercard 2022 beim StuBay sowie für die Stubaier Schi-Saisonkarten bzw. das Freizeitticket 2022/2023 einen Zuschuss wie bisher zu gewähren (€ 60,- für Sommercard bzw. € 20,- für Schi-Saisonkarte / Freizeitticket).

zu Punkt 12 h)

Lanthaler: In der letzten Generalversammlung des StuBay erfolgte die Abberufung von Mag. Robert Denifl als 2. Geschäftsführer, da ein GF (Mag. Georg Schantl) ausreicht.
Denifl stimmte dieser Abberufung zu.
Seitens der Gemeinde bedarf es der Zustimmung für die Abberufung von GF Mag. Denifl.

Der GR vertritt die Meinung, dass ein GF ausreichend ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Abberufung von Mag. Robert Denifl als 2. GF für das StuBay zuzustimmen.

zu Punkt 13 a)

Lanthalser: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 13 b und 13 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 13 b und 13 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 13 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 13 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 13 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Belohnungen und Zulagen an die Gemeinde-Büro-Bediensteten sowie die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für einen Gemeinde-Arbeiter gem. Vorschlag des Finanz- und Personalausschusses durchzuführen bzw. festzusetzen.

zu Punkt 14)**Bericht des Bürgermeisters:****Waldfest Jungbauern:**

Lanthalser: Seitens der Jungbauernschaft – Gebiet Stubai – ist angefragt worden, ob wie im Jahr 2021 als Veranstaltungsort für ein Waldfest wieder der Platz neben dem Sportplatz (Bereich Wasserreservoir) genehmigt wird. Seiner Meinung nach ist der Platz für ein Fest nicht ideal, überlegt daher, diese Veranstaltung nicht zu bewilligen. Als Ersatzort wurde der Pavillon-Park angeboten.

Töchterle: Angeblich sollte es eine Regelung geben, dass zum Schutz für die Nachbarschaft nur eine gewisse Anzahl an Festen pro Jahr im Pavillon-Park bewilligt werden.

Lanthaler: Davon ist ihm nichts bekannt.

Leitschiene zwischen Brücken in Plöven:

Lanthaler: Bei der bestehenden Leitschiene ist zur Absturzsicherung zusätzlich ein Brett angebracht, welches zu erneuern ist.
Anstelle des Brettes ist nun die Anbringung einer zusätzlichen Leitschiene angedacht.
Nach Rückfrage bei der Firma Laskay betragen die Kosten dafür ca. € 10.000,-, was relativ viel ist.
Wird noch nachfragen, was gebrauchte Leitschienen kosten.

Referent/in für Integration, Referent/in für Europa:

Lanthaler: Unter anderem über den österreichischen Gemeindebund wurde ersucht, Gemeinderatsmitglieder als Referenten für die Bereiche Integration und Europa namhaft zu machen.
Falls ein GR-Mitglied Interesse hat, eine solche Funktion zu übernehmen, bitte Meldung an das Gemeindeamt.

zu Punkt 15)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.30 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: